

DRITTES KAPITEL

INHALTSVERZEICHNIS

3	EISTANZ	3
3.1	SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN	3
3.1.1	Allgemeines	3
3.1.2	Schweizermeisterschaften Elite	3
3.1.2.1	Meistertitel	3
3.1.2.2	Erfordernisse	3
3.1.2.3	Programm	3
3.1.2.4	Teilnahme	3
3.1.3	Schweizermeisterschaften Junioren	4
3.1.3.1	Meistertitel	4
3.1.3.2	Erfordernisse	4
3.1.3.3	Programm	4
3.1.3.4	Teilnahme	4
3.1.4	Schweizermeisterschaften Nachwuchs	5
3.1.4.1	Meistertitel	5
3.1.4.2	Erfordernisse	5
3.1.4.3	Programm	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.1.4.4	Teilnahme	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.1.5	Schweizermeisterschaften Jugend	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.1.5.1	Meistertitel	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.1.5.2	Erfordernisse	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.1.5.3	Programm	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.1.5.4	Teilnahme	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2	EISTANZ TESTS	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2.1	Allgemeines	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2.1.1	Anmeldung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2.1.2	Einteilung der Tests	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2.1.2.1	Breitensport-Tests	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2.1.2.2	Nationale Tests	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2.1.3	Gebühren	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2.1.4	Kosten	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2.1.5	Organisation und Durchführung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2.1.6	Preisgerichte (Mindestanforderungen)	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2.1.7	Diplome / Abzeichen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2.1.8	Wertungsblätter / Club- und Verbandsadministration	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2.1.9	Zulassung zu den Tests	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2.1.9.1	Gültigkeit der alten Tests	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2.1.9.2	Wechsel zwischen Breitensport-Tests und nationalen Tests	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2.2	Technische Durchführung	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2.2.1	Allgemeines	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2.2.1.1	Anforderungen	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2.2.1.2	Startreihenfolge	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2.2.1.3	Reihenfolge der <i>Pattern Dances</i>	Fehler! Textmarke nicht definiert.
3.2.2.1.4	Wiederholung eines <i>Pattern Dances</i>	Fehler! Textmarke nicht definiert.

- 3.2.2.1.5 Aufwärmzeit / Einlaufen
- 3.2.2.1.6 Lauffläche
- 3.2.2.1.7 Platzierung des Preisgerichtes
- 3.2.2.1.8 Musik
- 3.2.2.2 Breitensport-Tests
- 3.2.2.3 Nationale Tests

Fehler! Textmarke nicht definiert.
Fehler! Textmarke nicht definiert.
Fehler! Textmarke nicht definiert.
Fehler! Textmarke nicht definiert.
Fehler! Textmarke nicht definiert.
Fehler! Textmarke nicht definiert.

DRITTES KAPITEL

3 EISTANZ

3.1 SCHWEIZERMEISTERSCHAFTEN

3.1.1 Allgemeines

Betreffend Ausschreibung, Auszeichnungen, Einhaltung der Doping- und der ISU-Bestimmungen, Organisation, Spesen und Zuständigkeit siehe erstes Kapitel **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..**

3.1.2 Schweizermeisterschaften Elite

3.1.2.1 Meistertitel

„Schweizermeisterin Elite im Eistanz 20.. / Schweizermeister Elite im Eistanz 20..“.

3.1.2.2 Erfordernisse

Um den Titel „Schweizermeister Elite“ und die Medaille zu gewinnen, gibt es keine geforderte Mindestleistung. Dem erstklassierten Paar wird der Titel zugesprochen.

3.1.2.3 Programm

Die Schweizermeisterschaften Elite werden nach den jeweils gültigen Bestimmungen für ISU-Senior-Meisterschaften (Eistanz) durchgeführt.

3.1.2.4 Teilnahme

Startberechtigt sind Eistanzpaare, bei welchen beide Partner folgende Bedingungen erfüllen:

- den Eistanztest 1. Klasse SEV oder den Silver Star-Test SEV vor dem 1. Oktober des laufenden Verbandsjahres bestanden haben und
- vor dem 1. Juli vor Durchführung der Meisterschaft das 14. Altersjahr erreicht haben.

Betreffend Start von Ausländern siehe erstes Kapitel, **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..**

Besteht ein Eistanzpaar aus einem Schweizer und einer Ausländerin oder einer Schweizerin und einem Ausländer, so muss mindestens ein Partner den Eistanztest 1. Klasse SEV oder den Silver Star-Test SEV vor dem 1. Oktober des laufenden Verbandsjahres bestanden haben.

Kann der andere Partner nachweisen, einen vergleichbaren Test vor dem 1. Oktober des laufenden Verbandsjahres eines anderen Landes bestanden zu haben, kann die

Kommission Figure des SEV diese als Qualifikationskriterium für die Teilnahme an der Schweizermeisterschaft Elite anerkennen.

Hat ein Partner bereits in einem anderen Land an einer nationalen Meisterschaft in der ISU Kategorie Senior im Eistanz teilgenommen, kann dies ebenfalls als Qualifikationskriterium für die Teilnahme an der Schweizermeisterschaft Elite anerkannt werden.

Ausnahmen können durch den Vorstand des SEV bewilligt werden.
Rekurs Instanz ist der Vorstand des SEV.

3.1.3 Schweizermeisterschaften Junioren

3.1.3.1 Meistertitel

„Schweizermeisterin Junioren im Eistanz 20.. / Schweizermeister Junioren im Eistanz 20..“.

3.1.3.2 Erfordernisse

Um den Titel „Schweizermeister Junioren“ und die Medaille zu gewinnen, gibt es keine geforderte Mindestleistung. Dem erstklassierten Paar wird der Titel zugesprochen.

3.1.3.3 Programm

Die Schweizermeisterschaften Junioren werden nach den jeweils gültigen Bestimmungen für ISU-Junior-Meisterschaften (Eistanz) durchgeführt.

3.1.3.4 Teilnahme

Startberechtigt sind Eistanzpaare, bei welchen beide Partner folgende Bedingungen erfüllen:

- den Eistanztest 3. Klasse SEV oder den Niveau 2-Test SEV vor dem 1. Oktober des laufenden Verbandsjahres bestanden haben,
- die Dame das 19. Altersjahr und der Herr das 21. Altersjahr nicht vor dem 1. Juli vor Durchführung der Meisterschaft erreicht haben.

Betreffend Start von Ausländern siehe erstes Kapitel, **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..**

Besteht ein Eistanzpaar aus einem Schweizer und einer Ausländerin oder einer Schweizerin und einem Ausländer, so muss mindestens ein Partner den Eistanztest 3. Klasse SEV oder den Niveau 2-Test SEV vor dem 1. Oktober des laufenden Verbandsjahres bestanden haben.

Kann der andere Partner nachweisen, einen vergleichbaren Test vor dem 1. Oktober des laufenden Verbandsjahres eines anderen Landes bestanden zu haben, kann die

Kommission Figure des SEV diese als Qualifikationskriterium für die Teilnahme an der Schweizermeisterschaft Junioren anerkennen.

Hat ein Partner bereits in einem anderen Land an einer nationalen Meisterschaft in der ISU Kategorie Junior im Eistanz teilgenommen, kann dies ebenfalls als Qualifikationskriterium für die Teilnahme an der Schweizermeisterschaft Junioren anerkannt werden.

Ausnahmen können durch den Vorstand des SEV bewilligt werden.
Rekurs Instanz ist der Vorstand des SEV.

3.1.4 Schweizermeisterschaften Nachwuchs

3.1.4.1 Meistertitel

„Schweizermeisterin Nachwuchs im Eistanz 20.. / Schweizermeister Nachwuchs im Eistanz 20..“.

3.1.4.2 Erfordernisse

Um den Titel „Schweizermeister Nachwuchs“ und die Medaille zu gewinnen, gibt es keine geforderte Mindestleistung. Dem erstklassierten Paar wird der Titel zugesprochen.

3.1.4.3 Programm

Das Programm richtet sich nach den jeweils gültigen Richtlinien oder Bestimmungen für ISU-Novice Advanced Wettkämpfe (Eistanz).

3.1.4.4 Teilnahme

Startberechtigt sind Eistanzpaare, bei welchen beide Partner folgende Bedingungen erfüllen:

- den Eistanztest 5. Klasse SEV oder den Niveau 1-Test SEV vor dem 1. Oktober des laufenden Verbandsjahres bestanden haben und
- die Dame das 15. Altersjahr und der Herr das 17. Altersjahr nicht vor dem 1. Juli vor Durchführung der Meisterschaft erreicht haben.

Betreffend Start von Ausländern siehe erstes Kapitel, **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..**

Besteht ein Eistanzpaar aus einem Schweizer und einer Ausländerin oder einer Schweizerin und einem Ausländer, so muss mindestens ein Partner den Eistanztest 5. Klasse SEV oder den Niveau 1-Test SEV vor dem 1. Oktober des laufenden Verbandsjahres bestanden haben.

Kann der andere Partner nachweisen, einen vergleichbaren Test vor dem 1. Oktober des laufenden Verbandsjahres eines anderen Landes bestanden zu haben, kann die

Kommission Figure des SEV diese als Qualifikationskriterium für die Teilnahme an der Schweizermeisterschaft Nachwuchs anerkennen.

Hat ein Partner bereits in einem anderen Land an einer nationalen Meisterschaft in der ISU Kategorie Novice Advanced im Eistanz teilgenommen, kann dies ebenfalls als Qualifikationskriterium für die Teilnahme an der Schweizermeisterschaft Nachwuchs anerkannt werden.

Ausnahmen können durch den Vorstand des SEV bewilligt werden.
Rekurs Instanz ist der Vorstand des SEV.

3.1.5 Schweizermeisterschaften Jugend

3.1.5.1 Meistertitel

„Schweizermeisterin Jugend im Eistanz 20.. / Schweizermeister Jugend im Eistanz 20..“.

3.1.5.2 Erfordernisse

Um den Titel „Schweizermeister Jugend“ und die Medaille zu gewinnen, gibt es keine geforderte Mindestleistung. Dem erstklassierten Paar wird der Titel zugesprochen.

3.1.5.3 Programm

Das Programm richtet sich nach den jeweils gültigen Richtlinien oder Bestimmungen für ISU-Novice Basic Wettkämpfe (Eistanz).

3.1.5.4 Teilnahme

Startberechtigt sind Eistanzpaare, bei welchen beide Partner folgende Bedingungen erfüllen:

- den Eistanztest 5. Klasse SEV oder den Niveau 1-Test SEV vor dem 1. Oktober des laufenden Verbandsjahres bestanden haben und
- die Dame das 15. Altersjahr und der Herr das 17. Altersjahr nicht vor dem 1. Juli vor Durchführung der Meisterschaft erreicht haben.

Betreffend Start von Ausländern siehe erstes Kapitel, **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..**

Besteht ein Eistanzpaar aus einem Schweizer und einer Ausländerin oder einer Schweizerin und einem Ausländer, so muss mindestens ein Partner den Eistanztest 5. Klasse SEV oder den Niveau 1-Test SEV vor dem 1. Oktober des laufenden Verbandsjahres bestanden haben.

Kann der andere Partner nachweisen, einen vergleichbaren Test vor dem 1. Oktober des laufenden Verbandsjahres eines anderen Landes bestanden zu haben, kann die

Kommission Figure des SEV diese als Qualifikationskriterium für die Teilnahme an der Schweizermeisterschaft Jugend anerkennen.

Hat ein Partner bereits in einem anderen Land an einer nationalen Meisterschaft in der ISU Kategorie Novice Basic im Eistanz teilgenommen, kann dies ebenfalls als Qualifikationskriterium für die Teilnahme an der Schweizermeisterschaft Jugend anerkannt werden.

Ausnahmen können durch den Vorstand des SEV bewilligt werden.
Rekurs Instanz ist der Vorstand des SEV.

3.2 EISTANZ TESTS

3.2.1 Allgemeines

3.2.1.1 Anmeldung

Die Anmeldung zu einem Test der 6. - 4. Klasse SEV hat an den durchführenden Club zu erfolgen.

Kandidaten, die einen Test bei einem anderen als ihrem eigenen Club abzulegen wünschen, müssen durch ihren Heimclub eine schriftliche Erlaubnis am Test vorlegen. Andernfalls werden sie zum Test nicht zugelassen.

Für die Tests der 3. - 1. Klasse SEV und alle nationalen Tests (Niveau 1-, Niveau 2-, Silver Star- und Gold Star-Tests SEV) müssen die Kandidaten durch ihren Heimclub der Kommission Figure des SEV auf die von ihr erlassene Ausschreibung hin gemeldet werden.

3.2.1.2 Einteilung der Tests

3.2.1.2.1 Breitensport-Tests

6. Klasse (Inter Bronze)

5. Klasse (Bronze)

4. Klasse (Inter Silber)

3. Klasse (Silber)

2. Klasse (Inter Gold)

1. Klasse (Gold)

3.2.1.2.2 Nationale Tests

Niveau 1

Niveau 2

Silver Star

Gold Star

3.2.1.3 Gebühren

Der Betrag der Testgebühren für die verschiedenen Eistanztestklassen wird jährlich vom Vorstand des SEV festgelegt und bekannt gegeben.

Die Gebühr für die Tests ist dem veranstaltenden Club resp. dem SEV innerhalb der auf der Ausschreibung angegebenen Frist zu zahlen. Andernfalls werden die Kandidaten zum Test nicht zugelassen

Angemeldete Kandidaten, die zu einem Test nicht erscheinen, auch wenn sie sich abmelden, und Kandidaten, die einen Test nicht bestehen, haben kein Anrecht auf eine Rückerstattung der Testgebühr.

Gebühren werden nur dann zurückerstattet, wenn ein vorgesehener Test vom Veranstalter aus irgendeinem Grunde nicht durchgeführt werden kann.

3.2.1.4 Kosten

Bei den Tests der 6. - 4. Klasse übernimmt der durchführende Club die Reise-, Verpflegungs- und evtl. Übernachtungskosten für die Preisrichter sowie die Eismiete.

Bei den Tests der 3. - 1. Klasse und aller nationalen Tests übernimmt der SEV die Kosten für das Preisgericht, den Technical Specialist/Technical Controller, den Replay Operator, den Camera Operator und den Rechnungsführer sowie für das Equipment, die Wertungsblätter und die Diplome.

Der Club stellt einen Speaker zur Verfügung, der gleichzeitig die Musik abspielt.

Der SEV bezahlt dem organisierenden Club einen durch den Vorstand festzulegenden Beitrag an die Eiskosten. Der Beitrag ist durch den Club mit Belegen unter Beilage eines Einzahlungsscheines beim Vorstand SEV einzufordern.

Die Entschädigung der Wettkampffunktionäre richtet sich nach den aktuellen SEV-Tarifen.

3.2.1.5 Organisation und Durchführung

Die Eistanztests der 3. - 1. Klasse und alle nationalen Tests werden durch die Kommission Figure des SEV durchgeführt. Die administrative Organisation kann dem Club übertragen werden, auf dessen Bahn der Test stattfindet.

Diese Tests müssen auf einer gedeckten Bahn durchgeführt werden.

Für die Durchführung der Tests der 6. - 4. Klasse sind die dem SEV angehörenden Clubs zuständig.

Ein Club, welcher einen Test organisiert, ist dafür verantwortlich das Preisgericht gemäss den Anforderungen für die durchzuführenden Testklassen anzubieten (siehe 3.2.1.6). Das Aufgebot darf nicht durch einen Eislauflehrer erfolgen.

Der für den Test aufgebotene Schiedsrichter, welcher die Anforderungen für die durchzuführenden Testklassen erfüllen muss, ist rechtzeitig schriftlich zu informieren über:

- Namen, Clubzugehörigkeit und Klasse aller aufgebotenen Preisrichter;
- Namen aller Kandidaten jedes vorgesehenen Tests, deren Clubzugehörigkeit sowie die Namen ihrer Trainer.

Der Schiedsrichter hat alle Rechte und Pflichten, welche die Bestimmungen der ISU für dieses Amt vorsehen: siehe ISU *Rule* 409, §1.

Der Schiedsrichter ist für die Einhaltung der Anforderungen an das Preisgericht sowie die Überprüfung der Erfüllung der Voraussetzungen der Kandidaten verantwortlich. Insbesondere ist der Schiedsrichter verpflichtet:

- vor dem Test die Mitglieder des Preisgerichtes und des technischen Panels aufzufordern anhand der Teilnehmerlisten zu überprüfen, dass kein Verwandtschaftsgrad zu Kandidaten oder deren Trainer besteht.
- einen Test abzusagen, wenn die Anforderungen an das Preisgericht nicht erfüllt sind (siehe 3.2.1.6).
- einen Kandidaten von einem Test auszuschließen, wenn dieser nicht im Besitz einer gültigen Lizenz ist, die Testgebühr nicht entrichtet hat, den vorangegangenen Test nicht bestanden hat oder ein Verwandter des Kandidaten oder ein Angehöriger des Trainers im Preisgericht im Einsatz ist.

Ausnahmen kann der Schiedsrichter nur mit Antrag an die Kommission Figure des SEV genehmigen lassen.

Der Schiedsrichter ist berechtigt, den Test zu verschieben oder zu unterbrechen, wenn die Eis- oder Wetterverhältnisse ein korrektes Laufen verhindern. Jeder Test der 6. – 4. Klasse muss jedoch am gleichen Tag beendet werden, an dem er begonnen wurde.

3.2.1.6 Preisgerichte (Mindestanforderungen)

Preisgerichte für Breitensport-Tests 6. – 2. Klasse

Test / Preisrichter	Total	2. Klasse	Anwärter 1. Klasse	1. Klasse	National
6. Klasse Eistanz	3	2		1	
5. Klasse Eistanz	3	2		1	
4. Klasse Eistanz	3	1		1	1
3. Klasse Eistanz	3			2	1
2. Klasse Eistanz	3			2	1

Einer der Preisrichter amtiert zugleich als Schiedsrichter. Der Schiedsrichter übernimmt ebenfalls die Aufgaben des Technical Controllers.

Beim 6. - 4. Klasse Eistanz Test muss der Preisrichter, welcher als Schiedsrichter amtiert mindestens Preisrichter 1. Klasse oder höher sein.

Beim 3. - 2. Klasse Eistanz muss der Preisrichter, welcher als Schiedsrichter amtiert mindestens nationaler Preisrichter sein.

Anwärter 2. Klasse dürfen keine Tests abnehmen, können jedoch zu Übungszwecken mit Einverständnis des Schiedsrichters als Probepreisrichter mitrichten.

Gleichzeitig dürfen jedoch nicht mehr als zwei Probepreisrichter mitwirken.

Preisgerichte für Nationale Tests und Breitensport-Tests 1. Klasse

Test / Funktionäre	Technisches Panel		Preisgericht		
	Technical Controller	Technical Specialist	Schieds- richter	Preis- richter	Preis- richter
Niveau 1 Niveau 2	TC (TS) (TC)	TS & ATS (ATS) (TC als TS)	National	1. Klasse	1. Klasse
Silver-Star	TC (TS) (TC)	TS & ATS (ATS) (TC als TS)	National	1. Klasse	1. Klasse
1. Klasse Eistanz Gold-Star	TC	TS & ATS	Inter- national	National	1. Klasse

Der Schiedsrichter amtet zugleich als Preisrichter.

TC: Technical Controller / TS: Technical Specialist / ATS: Assistant Technical Specialist

Das technische Panel bei den Nationalen Tests sowie dem 1. Klasse Eistanz Test sollte aus einem Technical Controller und einem Technical Specialist zusammengesetzt werden. Zusätzlich kann ein Assistant Technical Specialist eingesetzt werden. Ist dies aus Verfügbarkeitsgründen nicht möglich, so können zwei Technical Specialist eingesetzt werden, wobei einer als Assistant Technical Specialist amtet oder zwei Technical Controller, wobei einer als Technical Specialist amtet.

Für die Test 1. Klasse oder Gold-Star muss das technische Panel aus TC, TS und ATS bestehen.

Sind Technical Controller und Technical Specialist gegenteiliger Meinung, so zählt die Meinung des Technical Controllers; Sind Technical Specialist und Assistant Technical Specialist gegenteiliger Meinung, so zählt die Meinung des Technical Specialist.

Des Weiteren wird ein Replay Operator, ein Camera Operator und ein Rechnungsführer benötigt.

Verwandte eines Kandidaten und Angehörige des Trainers eines Kandidaten dürfen keine Tests abnehmen.

3.2.1.7 Diplome / Abzeichen

Nach bestandenem Test erhält jeder Kandidat das offizielle Diplom des SEV. Das Diplom wird anlässlich der Bekanntgabe der Resultate abgegeben. Für die Beschaffung und Ausfertigung der Diplome ist für die Tests der 6. - 4. Klasse der durchführenden Club, für die Tests der 3. - 1. Klasse und aller nationalen Tests der SEV verantwortlich.

Kandidaten, die einen Test bestanden haben, können das offizielle Abzeichen des SEV für die betreffende Klasse bei ihrem Club erwerben.

Die Abzeichen sind durch die Clubs gegen Bezahlung der jeweils festgesetzten Preise beim Zentralsekretariat des SEV zu beziehen.

3.2.1.8 Wertungsblätter / Club- und Verbandsadministration

Die Preisrichter müssen für ihre Bewertungen die offiziellen Wertungsblätter des SEV benutzen. Sie müssen vor Beginn eines Tests den Preisrichtern, mit den nötigen Angaben versehen, zur Verfügung gestellt werden.

Der Schiedsrichter muss die Wertungsblätter auf Vollständigkeit überprüfen und an das zuständige Mitglied der Kommission Figure des SEV senden.

Die bestandenen Tests werden elektronisch in der Club- und Verbandsadministration eingetragen.

3.2.1.9 Zulassung zu den Tests

Der Kandidat muss die sechste Klasse bestanden haben, ehe er die fünfte ablegen kann, oder er muss den Niveau 1-Test bestanden haben, ehe er den Niveau 2-Test ablegen kann, usw.

Ausnahme: siehe 3.2.2.1.1 „Anforderungen“: Paare, die zwei oder mehr nationale Tests absolvieren, können zum nächsthöheren Test antreten, wenn sie die *Pattern Dances* des vorangehenden Tests bestanden haben.

3.2.1.9.1 Gültigkeit der alten Tests

bisher	nächste Stufe
5. Test	5. Klasse (Bronze) oder Niveau 1
4. Test	4. Klasse (Inter Silber) oder Niveau 2
3. Test	2. Klasse (Inter Gold) oder Silver Star
2. Test	1. Klasse (Gold) oder Gold Star
1. Test	keine (gleichwertig mit Gold Star)

3.2.1.9.2 Wechsel zwischen Breitensport-Tests und nationalen Tests

(von Breitensport zu National)

bestanden	nächste Stufe
6. Klasse (Inter Bronze)	Niveau 1
5. Klasse (Bronze)	Niveau 2
4. Klasse (Inter Silber)	Niveau 2
3. Klasse (Silber)	Silver Star
2. Klasse (Inter Gold)	Silver Star
1. Klasse (Gold)	Gold Star

(von National zu Breitensport)

bestanden	nächste Stufe
Niveau 1	4. Klasse (Inter Silber)
Niveau 2	2. Klasse (Inter Gold)
Silver Star	1. Klasse (Gold)
Gold Star	keine (höherwertig als 1. Klasse (Gold))

3.2.2 Technische Durchführung**3.2.2.1 Allgemeines**

Es gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen SEV Reglement „SEV Eistanztests im ISU Judging System“.

Für die Bewertung der Eistanztests wird grundsätzlich das ISU Judging System, basierend auf den *ISU Special Regulations & Technical Rules 2012* und weitere Anpassungen, angewendet.

3.2.2.1.1 Anforderungen***Pattern Dances:***

Es gelten grundsätzlich die Anforderungen gemäss ISU *Rule* 607 & 608 sowie den zum Zeitpunkt der Testdurchführung gültigen ISU Communications.

Die Beschreibungen, *Charts* und Spurenbilder der Schrittsequenzen aller *Pattern Dances* können dem „*ISU Handbook Ice Dance*“ entnommen werden.

Bei der Vorführung der *Pattern Dances* muss insbesondere auf folgendes geachtet werden:

- (*Accuracy*) - Genauigkeit der Schritte, Kannten, Elemente/Bewegungen und Tanzhaltungen;
- (*Placement*) - Platzierung und Grösse des Spurenbildes;
- (*Skating Skills*) - Tiefe Kannten, leichtes Gleiten mit Geschwindigkeit und Fluss. Sauberkeit und Sicherheit der Schritte, Kannten und Bogenübergänge;
- (*Timing*) - Einhalten des Taktes der Musik und der Länge der vorgeschriebenen Takte alle Schritte und Bewegungen;
- (*Style*) - Aufrechte Körperhaltung und elegante Spielbeinführung;
- (*Unison*) - Einklang des Paares bei Spielbeinführungen und Bewegungen bei konstanten, möglichst minimalen, Körperdistanz (bei paarweiser Vorführung);
- (*Interpretation*) - Korrekte Interpretation des Charakters der Musik.

Short Dance & Kürtanz:

Es gelten die Anforderungen gemäss ISU *Rule* 610 & 611 sowie den zum Zeitpunkt der Testdurchführung gültigen ISU Communications.

Für das Antreten an einem Eistanz Test muss jedes Paar aus einer Dame und einem Herrn bestehen.

Die Kandidaten dürfen dabei als Partner einen Amateur- oder Nicht-Amateur haben.

Treten beide Partner eines Paares als Kandidaten des Tests an, erhalten Sie nur eine Bewertung für die paarweise Vorführung welche jeweils für beide Partner gilt.

Tritt ein Paar an derselben Testsession für zwei oder mehr nationale Tests an, muss es nur die Kür des höchsten Tests vorführen. Die erhaltene Bewertung für die Kür gilt dann für alle Tests.

Tritt ein Paar an derselben Testsession für den Silver Star- und den Gold Star-Test an, muss es den Short Dance nur einmal vorführen. Die erhaltene Bewertung für den Short Dance gilt dann für beide Tests.

Bei den Breitensporttests der 6. - 3. Klasse können die Kandidaten nach Wahl jeden *Pattern Dance* statt im Paar auch solo vorführen. Die Wahl, welche *Pattern Dances* paarweise und welche solo vorgeführt werden muss mit der Testanmeldung bekannt gegeben werden.

Das Programm jeder Klasse ist in der festgelegten Reihenfolge zu prüfen (3.2.2.2, bzw. 3.2.2.3).

3.2.2.1.2 Startreihenfolge

Bei einem Prüfungslauf mit verschiedenen Eistanztests werden die einzelnen Klassen in der Regel gesondert geprüft.

3.2.2.1.3 Reihenfolge der *Pattern Dances*

Die *Pattern Dances* sind in jedem Eistanztest in der Reihenfolge zu laufen, welche die ISU Bestimmungen vorsehen.

3.2.2.1.4 Wiederholung eines *Pattern Dances*

Wird bei einem *Pattern Dance* ein Abschnitt bei der Mehrheit der Preisrichter mit GOE 3 MINUS bewertet oder als „No Value“ identifiziert, darf der *Pattern Dance* wiederholt werden. Eine Wiederholung ist pro Test nur bei einem *Pattern Dance* zugelassen.

3.2.2.1.5 Aufwärmzeit / Einlaufen

Das Einlaufen für *Pattern Dances*, *Short Dance* und Kür richtet sich nach den gültigen ISU Bestimmungen.

3.2.2.1.6 Lauffläche

Die Lauffläche soll 30 x 60 Meter, im Minimum jedoch 26 x 56 Meter betragen.

3.2.2.1.7 Platzierung des Preisgerichtes

Die Aufstellung des Preisgerichtes für die Eistanztests erfolgt in gleicher Weise wie bei den SEV-Meisterschaften.

3.2.2.1.8 Musik

Für die *Pattern Dances* wird die offizielle ISU-Musik verwendet, die vorgängig in der Ausschreibung bekannt gegeben wird.

Der Schiedsrichter muss das Tempo der Musikstücke auf seine Richtigkeit hin überprüfen.

Die Musik muss auf der ganzen Lauffläche deutlich hörbar sein.

Die Reihenfolge, in der die Kandidaten innerhalb jeder Klasse zu prüfen sind, wird vor Beginn des Tests durch den Schiedsrichter festgelegt. Sie bleibt während des ganzen Tests unverändert.

3.2.2.2 Breitensport-Tests

Diese Tests sind zur Förderung des Breitensportes im Eistanzen gedacht. Sie dienen nicht primär zur Qualifikation der Kandidaten für die Teilnahme an Schweizer Meisterschaften. Für dessen Bewertung wird daher klar eine Unterscheidung zu jener der Nationalen Tests gemacht.

Ziel der Breitensport-Tests ist es Eistanzern, die keinen Spitzensport betreiben, eine Möglichkeit zu bieten sich bestimmte Ziele zu setzen und diese zu erreichen.

Folgende Punkte gelten als Richtlinie zu den Anforderungen an einen Kandidaten eines Breitensport-Tests:

- Um einen Breitensport-Test zu bestehen, sollte ein Kandidat prinzipiell zeigen, dass er die *Pattern Dances* technisch korrekt vorführen kann. Dies ist der Fall, wenn die Genauigkeit der Schritte, der Tanzhaltungen (bei paarweiser Vorführung) und der Tanzbewegungen gemäss gültigem „*ISU Handbook Ice Dancing*“ mehrheitlich korrekt zum Takt der Musik eingehalten werden. Ein paar kleine Fehler sowie einzelne Hauptfehler (*Major errors*) in besonders fordernden Abschnitten des *Pattern Dances* sind zulässig, sofern sie nicht systematisch vorkommen. Ebenfalls muss die Form des Spurenbildes bei jeder Sequenz eingehalten werden (keine Verschiebung).
- Um für die Wertung der Breitensport-Tests nach ISU Judging System dieselben „*Marking Guide for GOE for Sections for Pattern Dances*“ der ISU anwenden zu können, werden für die Breitensport-Tests zu jedem Abschnitt jedes *Pattern Dances* max. zwei Hauptfehler (*Major errors*) definiert. Alle anderen Fehler werden für die Anwendung der „*Marking Guide*“ für die GOEs als Nebenfehler (*Minor errors*) betrachtet.
- Für die Breitensport-Tests welche sowohl paarweise wie auch einzeln vorgeführt werden können, sind nur die zwei *Components Skating Skills & Timing* zu bewerten. Auf die Bewertung von *Performance* sowie *Interpretation* wird verzichtet um eine Einzelvorführung gegenüber einer paarweisen Vorführung nicht zu benachteiligen.
- Die Eigenschaften des Stiles (Körperhaltung, Kniebewegung, Spielbeinführung), des Flusses (tiefe, weiche, saubere und sichere Kanten) und bei paarweiser Vorführung jene des Zusammenspiels und der Einheit des Paares (Entfernung der Partner, übereinstimmende gleichmässige Bewegungen, die Fähigkeit des Herren die Dame zu führen sowie jene der Dame sich führen zu lassen) können sich für einen Kandidaten bei einer guten Vorführung positiv sowohl für die GOEs wie für die *Skating Skills Components* auswirken. Das Fehlen dieser Eigenschaften kann aber an sich kein Grund zum nicht Bestehen eines Breitensport –Tests sein.

3.2.2.3 Nationale Tests

Diese Tests dienen hauptsächlich den Eistanzpaaren welche Spitzensport betreiben zur Qualifikation für die Teilnahme an Schweizer Meisterschaften. Die Anforderungen an die Paare richten sich daher grundsätzlich nach den gültigen ISU Bestimmungen der entsprechenden Kategorie.